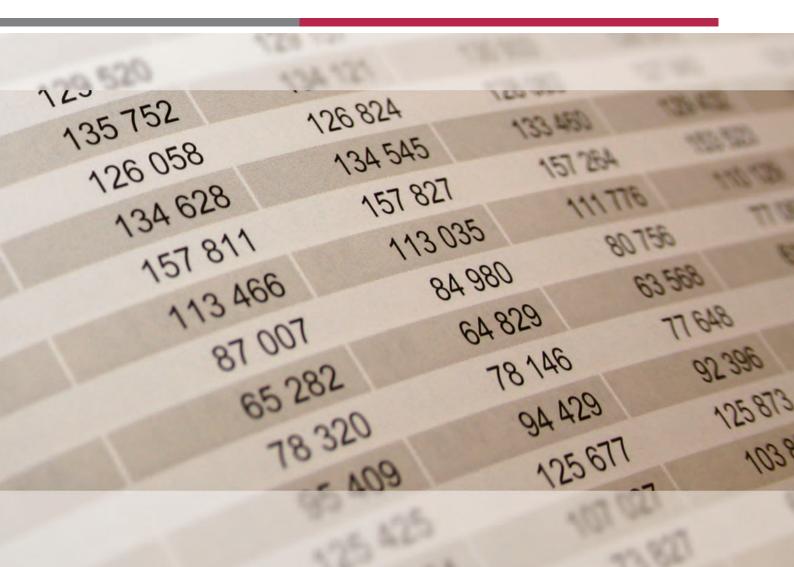


2024

STATISTISCHE BERICHTE





Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung 2024

Zeichenerklärungen

- 2 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung "50 bis unter 100" die Darstellungsform "50 – 100" verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t 1 Tonne = 1 000 kg

Inhalt

		Seite
Informa	ationen zur Statistik	4
Glossa	r	8
Tabelle	en	
T 1	Schlachtungen und Schlachtmengen 2022–2024 nach Tierarten und Monaten	9
T 2	Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2022–2024 nach Monaten	12
Т3	Betriebe mit Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2024 nach Größenklassen der Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)	13

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBI. I S. 714, 1025).

Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen, darin enthalten die Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung - 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2008 (BGBI. I S. 2186).

Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe und Schweine in Zuchtschweine, Ferkel und übrige Schweine unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachttier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von

der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen. Ab Januar 2024 werden bei Schweinen zusätzlich die Unterkategorien Zuchtschweine, Ferkel und übrige Schweine erfasst. Aufgrund der geringen Fallzahl bei Ferkeln erfolgt der Nachweis der Ferkel jedoch in einer Position unter übrige Schweine.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumeier und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394).

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Berichtsmonats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem sind nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats zu melden, sondern die erzeugten Eier des Berichtsmonats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies erfolgt ab 2015 monatlich.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind vier Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

- 0 = für ökologische Erzeugung
- 1 = für Freilandhaltung
- 2 = für Bodenhaltung
- 3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Hausschlachtung

Schlachtungen von als Haustieren oder Farmwild gehaltenen Huftieren außerhalb eines zugelassenen Schlachtbetriebs für den eigenen häuslichen Verbrauch. Schlachtungen in voll- oder teilmobilen Schlachtstätten zählen zu den gewerblichen Schlachtungen.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner.

5	2	•	
		-1	

Schlachtungen und Schlachtmengen¹ 2022–2024 nach Tierarten und Monaten

	Rinder									
Jahr Monat	zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴			
		Sch	lachtungen ins	gesamt (Anzal	nl)					
2022	47 325	407	14 762	18 317	12 855	450	534			
2023	42 525	476	13 918	16 308	11 050	326	447			
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	3 243	29	1 023	1 210	925	23	33			
	3 074	51	1 028	1 046	899	25	25			
	3 584	60	1 242	1 190	1 003	47	42			
			Schlachtmen	ge (Tonnen)						
2022	15 035	133	5 629	5 350	3 750	96	76			
2023	13 769	150	5 318	4 889	3 297	53	63			
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	1 121	10	412	396	295	4	5			
	1 075	17	416	345	289	5	3			
	1 253	21	501	392	325	8	6			
		Durch	schnittliches S	chlachtgewicht	(kg)					
2022	318	327	381	292	292	213	142			
2023	324	315	382	300	298	163	141			
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	346	333	402	327	319	168	146			
	350	331	405	330	322	187	137			
	350	355	404	329	324	172	135			

¹ Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt. – 5 Einschließlich Ferkel mit einem Pauschalgewicht von 25 kg sowie einschließlich Zuchtsauen.

noch: T 1	Schlachtungen	und Schlachtm	nengen ¹ 2022–20	24 nach Tierarte	n und Monaten				
		Schweine			Schafe				
Jahr Monat	zusammen	Zuchtsauen	übrige Schweine ⁵	zusammen	übrige Schafe				
	Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2022 2023	1 148 275 1 125 013			16 601 18 433	1 576 1 160				
2024									
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	103 208 94 443 92 859	552 75 36	94 227	1 212					

Lämmer

15 025

17 273

Schlachtmenge (Tonnen)								
2022 2023	110 022 107 354			340 369	49 36	290 333		
2024								
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	9 922 9 046 8 883	94 16 6	9 824 9 027 8 874	26 25 40	3 3 4	23 21 36		

	Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)									
2022	96		:	20	31	19				
2023	95		:	20	31	19				
2024										
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	96	170	96	22	31	21				
	96	213	96	20	28	19				
	96	169	96	20	26	19				

¹ Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt. – 5 Einschließlich Ferkel mit einem Pauschalgewicht von 25 kg sowie einschließlich Zuchtsauen.

noch: T 1	Schlachtungen ur	nd Schlachtmengen	¹ 2022–2024 nach T	ierarten und Monat	en						
			Inländische	er Herkunft	Insgesamt						
Jahr Monat	Ziegen	Pferde	Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen	(in- und ausländischer Herkunft)						
	Schlachtungen insgesamt (Anzahl)										
2022 2023	492 517	256 219	1 079 542 915 170	1 930 1 741	1 212 949 1 186 707						
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	19 24 65	12 10 19	82 032 69 957 73 631	221 172 146	98 591						
		Schlachtm	enge (Tonnen)								
2022 2023	9 9	68 58	112 055 95 220	239 220							
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	0 0 1	3 3 5	8 592 7 359 7 771	30 30 22	10 120						
		Durchschnittliche	s Schlachtgewicht (ko	3)							
2022 2023	18 17	266 265	104 104	124 126							

	Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2022	18	266	104	124	103				
2023	17	265	104	126	102				
2024									
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	18	264	105	137	103				
	18	264	105	172	103				
	18	264	106	149	103				

¹ Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt. – 5 Einschließlich Ferkel mit einem Pauschalgewicht von 25 kg sowie einschließlich Zuchtsauen.

T 2

Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2022–2024 nach Monaten¹

		Hennen- haltungs- plätze	Legeh	ennen	Erzeugte	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung
Jahr Monat	Betriebe	im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats		im Monats- durch-	Eier	Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	der Haltungs- kapazität
				schnitt	im	n Berichtsmon	nat	
	Anzahl				1 000 Stück	00 Stück Anzahl		%
2022 2023	75 73	1 107 042 1 089 784	X X		275 576 264 712	291,7 293,2		,
2024								
Januar Februar	75 75	1 138 305 1 138 289	993 838 1 005 279	983 555 999 559	24 687 24 194	25,1 24,2		,
März April Mai Juni	75	1 138 289	958 572	981 926	24 927	25,4	0,82	84,2
Juli August September Oktober								
November								

¹ Vorläufiges Ergebnis.

Dezember

Hannanhaltunganlätza		Hennen- haltungs- plätze	Legeh	ennen	Erzeugte	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung
Hennenhaltungsplätze von Anzahl Haltungsformen	Betriebe	am letzten	Kalendertag ntsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier	Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	der Haltungs- kapazität
				SCHIIII		Berichtsmon		
		An	zahl		1 000 Stück	Anz	zahl	%
				anuar gesamt				
unter 5 000 5 000 – 10 000 10 000 – 30 000 30 000 und mehr	19 19 32 5	61 178 139 849 496 578 440 700	43 644 121 100 404 561 424 533	42 054 116 875 399 532 425 094	922 2 477 10 076 11 211	21,9 21,2 25,2 26,4	0,71 0,68 0,81 0,85	71,3 86,6 81,5 96,3
Insgesamt	75	1 138 305	993 838	983 555	24 687	25,1	0,81	87,3
		Ur	nd zwar nach	Haltungsfor	men ²			
Bodenhaltung Freilandhaltung Kleingruppenhaltung und ausgestaltete	47 24	782 475	688 708	683 729	17 501	25,6 25,5	0,83 0,82	88,0 94,0
Käfige Ökologische Erzeugung	2 10	105 480	82 308	86 256	1 799	19,6 20,9	0,63 0,67	42,3 78,0
			Fe	bruar				
			Inso	gesamt				
unter 5 000 5 000 – 10 000 10 000 – 30 000 30 000 und mehr	19 19 32 5	61 162 139 849 496 578 440 700	43 218 121 333 417 328 423 400	121 217	915 2 468 9 738 11 072	21,1 20,4 23,7 26,1	0,73 0,70 0,82 0,90	70,7 86,8 84,0 96,1
Insgesamt	75	1 138 289	1 005 279	999 559	24 194	24,2	0,83	88,3
		Ur	nd zwar nach	ı Haltungsfor	men ²			
Bodenhaltung	47	782 475	694 281	691 495	17 278	25,0	0,86	88,7
Freilandhaltung Kleingruppenhaltung und ausgestaltete	24	226 170	212 599	212 594	5 092	24,0	0,83	94,0
Käfige Ökologische Erzeugung	2 10					19,3 19,1	0,67 0,66	24,0 87,8
				/lärz				
				gesamt				
unter 5 000 5 000 – 10 000 10 000 – 30 000 30 000 und mehr	19 19 32 5	61 162 139 849 496 578 440 700	43 483 111 161 381 778 422 150	43 351 116 247 399 553 422 775	1 030 2 746 9 945 11 206	23,8 23,6 24,9 26,5	0,77 0,76 0,80 0,86	71,1 79,5 76,9 95,8
Insgesamt	75	1 138 289	958 572	981 926	24 927	25,4	0,82	84,2
-				Haltungsfor		<i>,</i>		
Bodenhaltung	47	782 475	672 227		17 702	25,9	0,84	85,9
Freilandhaltung Kleingruppenhaltung und ausgestaltete	24	102 410			11 102	25,6	0,83	83,5
Käfige Ökologische Erzeugung	2 10	105 464	91 773	92 183	1 913	28,5 20,8	0,92 0,67	

¹ Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.